

GEMEINDE MEGGEN



Reglement über den Bezug der Nachkommenserbschaftssteuer

vom 27. Februar 2005

Die Einwohnergemeinde Meggen erlässt gestützt auf § 33 des kantonalen Gesetzes betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 28. Juli 1919 (SRL Nr. 652) sowie auf § 10 lit. b der Gemeindeordnung Meggen vom 6. Juni 1993 folgendes

Reglement

über den Bezug der

Nachkommenserbschaftssteuer

§ 1 Grundsatz

¹ Vom Vermögen, das an die Nachkommen der Erblasserin oder des Erblassers gelangt, wird eine Erbschaftssteuer bezogen.

² Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen, die den Betrag von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen, sind steuerfrei.

³ Die Bestimmungen der kantonalen Erbschaftssteuer-Gesetzgebung sind sinngemäss anzuwenden.

§ 2 Steuersatz

Die Steuer beträgt 1 % des Erbteils, Vermächtnisses oder der Schenkung.

§ 3 Spezialfonds / Verwendungszweck

¹ Die Nachkommenserbschaftssteuer gemäss diesem Reglement ist in den Nachkommenserbschaftssteuerfonds zu legen und wie folgt zu verwenden:

- a. Verschönerung von gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften
- b. Erstellung und Sanierung von Bauten und Anlagen
- c. Erwerb von Bauten und Liegenschaften
- d. Abschreibung auf gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften

² Die Finanzkompetenz für die Verwendung des Fondsvermögens richtet sich nach der Gemeindeordnung.

§ 4 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel ergeben sich aus der kantonalen Gesetzgebung.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt die Verordnung betreffend Bezug der Nachkommenserbschaftssteuer vom 21. Dezember 1919 und tritt mit der Zustimmung des Regierungsrates in Kraft.

§ 6 Übergangsbestimmung

Die vor Inkrafttreten dieses Reglements erfolgten Erbschaften werden nach dem bisherigen Recht besteuert. Massgebender Zeitpunkt ist der Todestag.

Meggen, 22. Dezember 2004

GEMEINDERAT MEGGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Andreas Heer

Daniel Ottiger

Beschlossen mit GRB Nr. 473 vom 22. Dezember 2004

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 27. Februar 2005

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Luzern am 19. April 2005